

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert und Niklas Schenker (LINKE)

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2024)

zum Thema:

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 WiStrG

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katina Schubert und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17983
vom 23. Januar 2024
über Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach §6 WiStrG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um eine Stellungnahme zur Frage 2 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Bei einem Bezirksamt gibt es Unsicherheit, ob es für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 WiStrG (Durchführung einer baulichen Veränderung in einer missbräuchlichen Weise) überhaupt zuständig ist. Wir fragen daher den Senat: Wer ist hier zuständig?

Antwort zu 1:

Für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Wirtschaftsgesetz (WiStrG) sind die Bezirksämter von Berlin zuständig. Dies ergibt sich aus § 36 Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) i.V.m. § 1 Nr. 1 a) Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung (OWi-ZustV) i.V.m. Nr. 37 Abs. 2 Zuständigkeitskatalog (ZustKatOrd- Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz).

Frage 2:

In wie vielen Fällen wurden seit dem Inkrafttreten der Vorschrift am 01.01.2019 Bußgelder verhängt? Bitte nach Bezirken, Fällen und Bußgeld aufschlüsseln.

Antwort zu 2:

Bisher sind keine Bußgelder verhängt worden.

Frage 3:

Sind dem Senat darüber hinaus Fälle bekannt, in denen von Eigentümerseite versucht wird, Mieterinnen und Mieter durch Bau- oder Modernisierungsmaßnahmen aus ihren Wohnungen zu vertreiben? Bitte ausführen.

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat ein solches Vorgehen?

Antwort zu 4:

Der Senat bewertet ein solches Vorgehen kritisch.

Frage 5:

Wird der Senat in Zukunft den Zuständigen aus Frage 1 ermuntern, in solchen Fällen Bußgelder zu verhängen?

Antwort zu 5:

Ja.

Berlin, den 07.02.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen